

DAS GESANGBUCH UND SEINE BILDER

VORAUSSETZUNGEN, GESTALTUNG, WIRKUNG

ESTHER WIPFLER (HG.)





Veröffentlichungen der Forschungsstelle Realienkunde 6

Esther P. Wipfler (Hg.)

DAS GESANGBUCH UND SEINE BILDER

Voraussetzungen, Gestaltung, Wirkung

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG, Lindenstraße 14, D-50674 Köln
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung:

Geistreiches Gesang-Buch/ An D. Cornelii Beckers Psalmen und Lutherischen Kirchen-Liedern: mit ihren
Melodeyen unter Discant und Basso, sammt einem Kirchen-Gebeth-Buche/ Auf Chur-Fürstl. Durchl. zu
Sachsen [et]c Hertzog Johann Georgens des Anderen/ gnädigste Verordnung und Kosten/ für die Churfl.
Häuser und Capellen aufgelegt und ausgegeben/ im Jahre 1676 (VD17 3:307776Y), Kupferstich von
David Conrad (Exemplar Halle, ULB Sachsen-Anhalt, AB B 3533 [1]), Ausschnitt.

Korrektorat: Dore Wilken, Freiburg
Einbandgestaltung: Guido Klütsch, Köln
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-51979-7

Inhalt

Esther Wipfler	
Einführung	7
Johannes Schilling	
Die Geburt des Gesangbuchs aus dem Geist des Evangeliums	11
Stefan Rhein	
Latein im evangelischen Gesangbuch der Reformationszeit	23
Esther Wipfler	
Frontispiz und Titelblatt evangelischer Gesang- und Gebetbücher – Typen, Entwicklungen, Funktionen und Gestalter. Versuch eines Überblicks	45
Sven Limbeck	
Das bebilderte Gesangbuch der lutherischen Reformation. Eine Medien- geschichte zwischen Kontinuität, Innovation und Konventionalisierung	83
Beat Föllmi	
Die Straßburger Gesangbücher aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	109
Konstanze Grutschnig-Kieser	
Blumen, Gärten und andächtige Seelen in evangelischen Gesangbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts	123
Ansgar Franz und Christiane Schäfer	
Vom Augenschmaus zum Gedankenstrich. Das Gesangbuch Johann Leisentrits (1567) und das »Gotteslob« (2013) der Deutschen Bischofskonferenz	145
Michael Fischer	
Bilder – Objekte – Texte. Plurimedialität von Kirchenlied-Illustrationen im 19. und 20. Jahrhundert	167
Abstracts and Curricula Vitae	185

Esther Wipfler

Einführung

Gesangbücher¹ gehören nach der Bibel zu den meistverbreiteten religiösen Schriften. Bis weit ins 20. Jahrhundert waren sie ein ständiger Lebensbegleiter.² Gesangbücher wurden aber im Gegensatz zur Bibel einem ständigen Wandel unterworfen, nicht nur was die Auswahl und Neuaufnahme von Liedern betraf, sondern auch ihre Illustration. Dabei war bis ins 20. Jahrhundert hinein eine unüberschaubare Fülle unterschiedlicher regionaler Ausgaben in Gebrauch. Die Musik und die Texte von Gesangbüchern werden schon seit dem 18. Jahrhundert erforscht³, nicht so die Illustrationen: Offenbar erst im Zuge der Begeisterung für die Druckgraphik der Dürerzeit und mit Blick auf das Lutherjubiläum 1933, als man die 450. Wiederkehr des Geburtstags des Reformators feierte, begann man, sich für die Illustrationen zu interessieren.⁴ Nach den damals von Martin Hoberg für das 16. Jahrhundert und kurz darauf von Otto Lerche für das 20. Jahrhundert vorgelegten Arbeiten erhielt die Erforschung der Gesangbuchillustration erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg einen neuen Impuls durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Pietismus. Allerdings findet man beispielsweise in den Katalogen der nahezu ausschließlich regional angelegten Ausstellungen von Gesangbüchern zwar Abbildungen der Illustrationen, aber diese wurden jedoch größtenteils nicht kunsthistorisch eingeordnet oder analysiert.

- 1 Unter dem Begriff »Gesangbuch« wird hier vorrangig eine gebundene »Auswahl geistlicher Lieder (Psalmlieder, Hymnen, freie Lieddichtungen) für den gottesdienstlichen und den privaten Gebrauch, die durch Gebete, den Katechismus und die Gottesdienstordnung erweitert sein kann« verstanden (Esther Wipfler, *Gesangbuch, evangelisch*, in: RDK Labor [2017], URL: <http://www.rdklabor.de/w/?oldid=101901> [letzter Zugriff: 14.04.2020]), auch wenn vielfach Kantionalen ebenfalls als Gesangbücher titulierte wurden.
- 2 Dies vermag eine kurze Passage aus Eduard von Keyserlings »Beate und Mareile« illustrieren: »Beate verließ das Krankenzimmer. Die Mutter schlief. Neben ihr, auf dem Sessel, das Gesangbuch aufgeschlagen auf den Knien, schlief auch Senëide«; zit. nach Jörg K. Sommermeyer (Hg.), *Eduard von Keyserling. Beate und Mareile. Eine Schlossgeschichte* (1903), Berlin 2018 (Eduard von Keyserlings Prosa, Ausgewählte Werke, 1), S. 62.
- 3 Zu den Anfängen der Hymnologie: Anna Mańko-Matysiak, *Schlesische Gesangbücher 1525–1741. Eine hymnologische Quellenstudie*, Wrocław 2005 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 2800), S. 17–28; speziell zu den Schriften von David Gottfried Schöber 1696–1778: Stefan Michel, *Gesangbuchfrömmigkeit und regionale Identität. Ihr Zusammenhang und Wandel in den reußischen Herrschaften vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Leipzig 2007, S. 143 f.
- 4 Martin Hoberg, *Die Gesangbuchillustration des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Problem Reformation und Kunst*, Straßburg 1933; Otto Lerche, *Druck und Schmuck des deutschen evangelischen Gesangbuchs im 20. Jahrhundert*, Berlin 1936; Martin Hoberg, *Mit und ohne Heinrich Vogeler. Das Bremer Gesangbuch 1917 und die Gesangbuchillustration des 20. Jahrhunderts*, in: *Hospitium ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte* 13, 1982, S. 149–249.

Erst in dem 2005 erschienenen Tagungsband der Mainzer Forschungsstelle »Kirchenlied und Gesangbuch« mit dem Titel »Gesangbuchillustration«, der von Ulrike Süß und Hermann Kurzke herausgegeben wurde,⁵ legte man den Schwerpunkt auf die Bebilderung und versammelte Studien über das Phänomen in verschiedenen Regionen und Epochen. Doch fand dies keine Fortsetzung. In den zehn Jahre später in der Reihe der »Enzyklopädie der Kirchenmusik« erschienenen zwei Bänden über Kirchenmusik in Kunst und Architektur werden die Gesangbücher nur kurz angesprochen.⁶ Damit ist das Thema noch nicht erschöpfend behandelt. Einige Regionen wie zum Beispiel Siebenbürgen sind noch gar nicht in den Blickwinkel der Illustrationsforschung geraten, wie die Inhalte einschlägiger Aufsätze zeigen.⁷

Ein systematischer, regionen- und epochenübergreifender Überblick fehlt ebenso wie der internationale Vergleich. Allerdings sind auch noch viele elementare Fragen offen, zum Beispiel: Wie verhalten sich die Motive zu den Liedtexten und der Musik und zur allgemeinen Entwicklung der Buchillustration; Dies ist nur interdisziplinär zu beantworten. Aus kunsthistorischer Sicht wäre zudem eine Systematik der Bildtypen wünschenswert, die darlegt, welche Motive wann, wo und wie lange vorkommen. Um diese Fragen einer Klärung näherzubringen, wurde 2018 am Zentralinstitut für Kunstgeschichte eine Tagung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt veranstaltet. Sie wird 2024, anlässlich des Jubiläums »500 Jahre evangelisches Gesangbuch«, eine Ausstellung zeigen, die sich dem Phänomen ebenfalls interdisziplinär, aber vor allem mit Blick auf die Mentalitätsgeschichte widmet.

Dieser Band versammelt die Beiträge zur Münchner Tagung. Zunächst geht es um die Voraussetzungen für die Schaffung von Gesangbüchern: Zum einen werden die theologischen Hintergründe erläutert, zum anderen gezeigt, wie das lateinische Erbe in den Liedtexten weiterlebt. Dann geht es um die Gestaltung der Bücher, ihrer Texte, der Musik und vor allem auch der Bilder. Schließlich wird exemplarisch ihre Wirkung in Form der Wechselwirkung mit der populären Kultur vorgestellt. Schwerpunkt ist dabei der deutschsprachige Raum.

5 Ulrike Süß und Hermann Kurzke (Hg.), *Gesangbuchillustration. Beiträge zu ihrer Geschichte*, Tübingen und Basel 2005 (Mainzer Hymnologische Studien, 11).

6 Tilmann Seebass, *Druckgraphische Darstellungen in protestantischen wie katholischen Gesangsbüchern*, in: Ulrich Fürst und Andrea Gottdang, *Die Kirchenmusik in Kunst und Literatur 2*, Laaber 2015 (Enzyklopädie der Kirchenmusik, 5,2), S. 202–207.

7 Hier werden weder illustrierte Gesangbuchausgaben erwähnt noch abgebildet: Gabriella H. Hubert, *Ungarischsprachige lutherische Gesangbücher der Frühen Neuzeit. Entstehung, Verbreitung und Verflechtungen mit den Gesangbüchern der ungarischen Reformierten und der anderssprachigen Lutheraner im Königreich Ungarn*, in: Márta Fata und Anton Schindling, *Luther und die Evangelisch-Lutherischen in Ungarn und Siebenbürgen: Augsburgisches Bekenntnis, Bildung, Sprache und Nation vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Münster i. W. 2017 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 167), S. 645–668; Gyula Papay, *Jakob Lucius der Ältere (um 1530–1597). Ein evangelisch-lutherischer Drucker, Formschneider und Zeichner aus Siebenbürgen*, ebd., S. 577–585.

Allen Autoren ist herzlich für die rasche Abgabe Ihrer Beiträge für die Druckfassung zu danken, ohne die ein so schnelles Erscheinen des Buches nicht möglich gewesen wäre. Für das Korrekturlesen und ihre Unterstützung danke ich Wolfgang Augustyn und Sibylle Appuhn-Radtke.

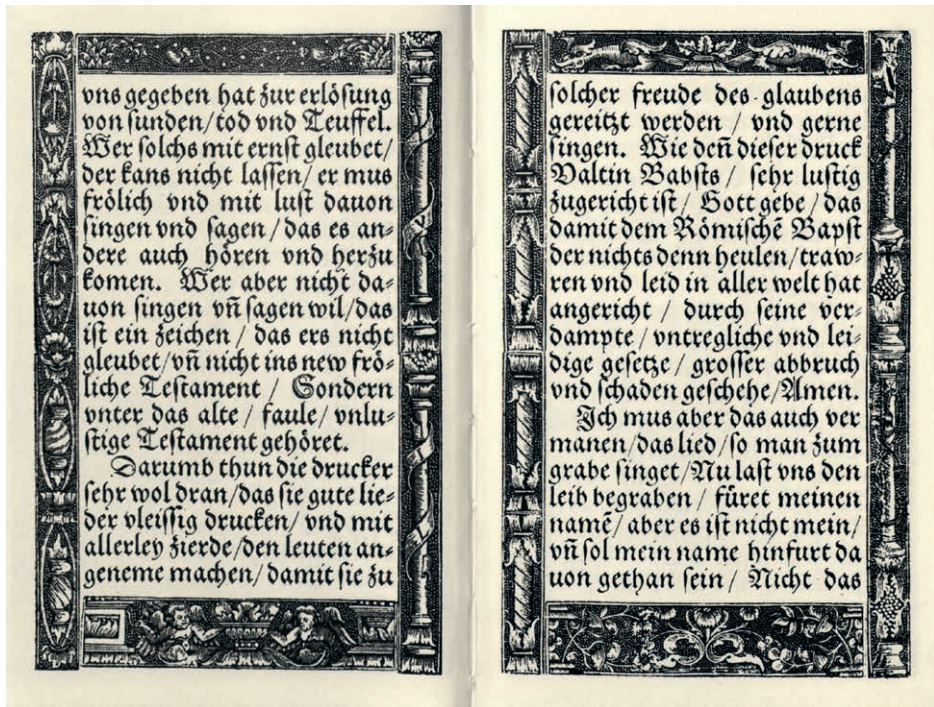


Abb. 1: Geystliche Lieder (Babst'sches Gesangbuch), Leipzig: Babst, 1545, Bl. A 3 v-A 4 r (nach: Ameln 1988 [Anm. 18]).

Johannes Schilling

Die Geburt des Gesangbuchs aus dem Geist des Evangeliums

I

Geburtsstunden haben ihre eigene Faszination. Sie kommen nicht gänzlich unerwartet, aber ihr Ereignis ist doch kontingent. Was vorbereitet war, was sich angebahnt hat, tritt nun auf den Plan, ins Licht, in eine neue Wirklichkeit.

So ist es auch mit der Geburt des Gesangbuchs aus dem Geist des Evangeliums. Gesang gab es seit Menschengedenken, Lieder gab es schon, Bücher gab es auch, und, natürlich, auch den Geist des Evangeliums. Das »Evangelium« war seit einigen Jahren neu gelesen, neu verstanden und neu konfiguriert worden, bevor es nun zum Movens, zum Anlass, zum Katalysator und zum Inhalt des Gesangbuchs werden sollte.

»Die Geburt des Gesangbuchs aus dem Geist des Evangeliums« – das scheint mir die knappste und zugleich zutreffendste Bestimmung jenes neuen Mediums, das seit der Jahreswende 1523/24 die Druckerpressen verließ und die Herzen und Sinne der Gläubigen erreichte, wenn nicht eroberte. Durch den Gesang sollte das Evangelium unter den Leuten bleiben – das war Luthers Wunsch. Dieser Wunsch ist, betrachtet man die Geschichte der evangelischen Gesangbücher und der in ihnen enthaltenen Lieder, in hohem Maße Wirklichkeit geworden.

Martin Luther, ohne den es das evangelische Gesangbuch in diesem Sinne nicht gäbe, hatte sich spätestens seit der Übernahme der »lectura in biblia« an der Universität Wittenberg im Jahre 1512 mit der Frage befasst, was das Evangelium denn sei. Dabei war das Verständnis unauflöslich mit Person und Werk Jesu Christi verbunden, man könnte sagen: Für Luther ist Jesus Christus das Evangelium. Eine Begriffsgeschichte von »Evangelium« kann hier nicht gegeben werden – sie wäre wohl so etwas wie eine Theologie Luthers in nuce. Aber zum Verständnis mögen zwei Texte dienen, ein prominenter und ein wahrscheinlich weniger geläufiger.

II

Luther thematisierte das Evangelium in den »95 Thesen« gegen den Ablass und in deren »Resolutiones«, den Erläuterungen, die er im Frühjahr 1518 auf die Thesen selbst folgen ließ.

In den 95 Thesen¹ selbst ist vom »Evangelium« an drei Stellen die Rede: In These 55 wird gesagt, dass, wenn der Ablass mit einer Glocke, einer Prozession und einem Gottesdienst verkündet werde, das Evangelium – »quod maximum est« – mit hundert Glocken, hundert Prozessionen und hundert Gottesdiensten verkündet werden müsse. Auch in These 78 kommt das Evangelium vor, und zwar, unter Bezug auf 1. Korinther 12,28, als die größte Gnadengabe, die Petrus und seinen Nachfolgern zu Gebote stehe, und das vor Wunderkräften und der Gabe, gesund zu machen. Die zentrale Aussage aber steht in der 62. These, in der Luther das Evangelium prominent thematisiert: Der wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes – »Verus thesaurus ecclesie est. sacrosanctum euangelium glorie et gratie dei.«²

Dieser Satz war natürlich gegen die Lehre vom »Thesaurus ecclesiae«³ gerichtet; er konnte sie zwar nicht aufheben, führte sie aber geradezu ad absurdum, wenn er das Evangelium als den eigentlichen, den wahren – und den anderen damit als einen uneigentlichen, ja, den falschen und unwahren – Schatz der Kirche definierte. Wo das Evangelium herrscht, und zwar das »euangelium glorie et gratie dei«, da ist kein Platz mehr für falsche Schätze – da ist das Gold zu Katzensgold geworden, und es für den wahren Schatz auszugeben, wäre Betrug.

III

In den »Resolutiones« legte Luther wenige Wochen später die Ablassthesen aus.⁴ In seiner Widmungsvorrede an Staupitz betonte er, er habe ein neues Verständnis der Buße gewonnen, der »meta-noia«, die eben nicht im Tun (»paenitentiam agere«), sondern im Wandel der Herzensregung, des »affectus«, liege.⁵ Und in der Auslegung der These 62 heißt es:

1 Text: Martin Luther, Lateinisch-Deutsche Studienausgabe [LDStA] 2, hg. von Johannes Schilling, Leipzig 2006, S. (1) 2–15; vgl. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe [WA] 1, Weimar 1883, S. (229) 233–238.

2 LDStA (Anm. 1) 2, S. 10, 12 f.

3 In der Bulle »Unigenitus dei filius« erklärte Papst Clemens VI. am 27. Januar 1343 den »Schatz der Verdienste Christi, der von der Kirche auszuteilen ist«. Text: Heinrich Denzinger, Compendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen [...], hg. von Peter Hünemann, 37. Aufl., Freiburg i. B. u. a. 1991, S. 412 f., Nr. 1025–1027.

4 Die »Resolutiones« sind eine Schrift von großer Bedeutung und von nicht geringem theologischem Rang. Indem der Verfasser gezwungen war, Rechenschaft über seine Thesen abzulegen, sie zu begründen und argumentativ zu entfalten, gelang ihm eine Bündelung und Vertiefung seiner Argumente – auch wenn er sich noch dem Urteil des Papstes unterwarf. Man möchte diese »Resolutiones« beinahe als eine »Hauptschrift« Luthers vor jenen des Jahres 1520 bezeichnen.

5 Text: LDStA (Anm. 1) 2, S. (17) 18–23 = WA 1, S. (522) 525–527.

»Der wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes. Das Evangelium Gottes ist bei einem großen Teil der Kirche eine ziemlich unbekannte Sache [...] Christus hat auf der Welt nichts hinterlassen als das Evangelium. Daher hat er auch seinen berufenen Knechten nichts anvertraut als Pfunde, Zentner, Geld oder Groschen [Mt 25,14–30; Lk 19,12–27], um mit diesen Worten für Schätze zu verstehen zu geben, dass er selbst der wahre Schatz ist. [...]

Es ist aber das Evangelium nach dem Apostel Paulus [Röm 1,3 f.] eine Predigt von dem Sohn Gottes, der Mensch geworden und uns ohne unser Verdienst zum Heil und zum Frieden geschenkt ist. Es ist ein Wort des Heils, das Wort der Gnade, das Wort des Trostes, das Wort der Freude, die Stimme des Bräutigams und der Braut [Hld 2,8.14; 5,2], das gute Wort, das Wort des Friedens. Wie Jesaja sagt: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Friedenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen [Jes 52,7]. [...]

Deshalb entspringt aus diesem Evangelium die wahre Ehre Gottes, indem wir gelehrt werden, dass nicht durch unsere Werke, sondern durch die Gnade Gottes, der sich unser in Christus erbarmt, das Gesetz erfüllt ist und noch erfüllt wird; nicht durch Tun, sondern durch Glauben.«⁶

Demnach richtet das Evangelium den Menschen ganz und gar auf Gott aus: *kritisch*, indem es alles Vertrauen des Menschen auf sich selbst aufhebt, *positiv*, indem Gott selbst als ursprüngliches Gegenüber des Vertrauens auf den Plan tritt. Theologische Wahrheit und Lebenswahrheit gehen Hand in Hand.

IV

Besonders prominent und ausführlich äußerte sich Luther in der Vorrede zu einer Sammlung von Musterpredigten, die er – neben den zahlreichen anderen Schriften und Briefen und der Übersetzung des Neuen Testaments – auf der Wartburg verfasst hat. Diese »Wartburgpostille«, eine Evangelienpostille, eine Musterpredigtsammlung zu den Texten der Sonntagsepisteln und -evangelien von Weihnachten bis Epiphania, wurde zu einem wesentlichen Faktor in der Verbreitung dessen, was Luther als die neue Gestalt der christlichen Religion suchte, erkannte und propagierte.⁷

Und entsprechend lautet diese Vorrede auch: »Ein kleiner Unterricht, was man in den Evangelien suchen und erwarten soll.«⁸ Diese kleine Leseanweisung ist so etwas wie ein hermeneutischer Schlüssel für das Verständnis der Evangelien und »des Evangeliums«.

6 Martin Luther, Die 95 Thesen Lateinisch/Deutsch. Mit Quellen zum Ablassstreit, hg. von Johannes Schilling, Stuttgart 2016 (Reclams Universalbibliothek, 19329), S. 61–63.

7 Texte: WA (Anm. 1) 10 I 1.

8 Text: Martin Luther, Deutsch-Deutsche Studienausgabe [DDStA] 1, hg. von Johannes Schilling, Leipzig 2012, S. 485–499 (vgl. WA 10 [Anm. 1] I 1, S. [VII] 8–18).

Luther ging zunächst von der Tatsache aus, dass der neutestamentliche Kanon vier Evangelien zählt. Es gebe aber nur ein Evangelium, das auf verschiedene Weise gefasst sei. Evangelium ist und soll nichts anderes sein »denn eyn Chronica / historia / legenda / von Christo«, die man freilich unterschiedlich darstellen könne, wie andere Geschichten auch. Aber »auffs kurtzlichst / ist das Euangelium / eyn rede von Christo / das er gottis szon vnd mensch sey fur vns worden / gestorben vnd auffgerstanden / eyn herr vbir alle ding gesetzt«⁹. Was aber bedeutet denn ›Evangelium‹; Antwort:

»Das Hauptstück und der Grund des Evangeliums ist, dass du Christus zuvor, ehe du ihn zum Vorbild nimmst, als eine Gabe und Geschenk aufnimmst und erkennst, das dir von Gott gegeben und dir eigen ist, und zwar auf die Weise, dass du, wenn du ihm zusiehst oder zuhörst, wie er etwas tut oder leidet, nicht daran zweifelst, er selbst, Christus, sei mit solchem Tun und Leiden dein. Darauf sollst du dich nicht weniger verlassen, als hättest du es getan, ja, als wärest du Christus selbst. Siehe, das heißt das Evangelium reicht erkennen, das ist die überschwängliche Güte Gottes, die kein Prophet, kein Apostel, kein Engel jemals zu Ende aussprechen, über die sich kein Herz jemals genügend verwundern und es begreifen konnte. Das ist das große Feuer der Liebe Gottes zu uns. Davon werden das Herz und das Gewissen froh, sicher und zufrieden, das heißt den christlichen Glauben predigen. Daher heißt eine solche Predigt Evangelium. Das heißt auf Deutsch: fröhliche, gute, tröstliche Botschaft, und nach dieser Botschaft werden die Apostel die zwölf Boten genannt.«¹⁰

Daraus könne man erkennen, dass das Evangelium eigentlich kein Gesetzbuch sei, sondern ein Buch der göttlichen Verheißungen, »in dem Gott uns alle seine Güter und Gaben in Christus verheißt, anbietet und gibt«¹¹. Man dürfe daher Christus auch nicht wieder zu einem neuen Mose machen.

V

Vor der Abfassung und Veröffentlichung seiner Lieder hat Luther also um ein neues Verständnis des Evangeliums gerungen und es, im beharrlichen Studium der Bibel, gefunden als die gute Nachricht von der freimachenden Gnade Gottes. In Christus schenkt Gott der Welt und den Menschen seine Liebe, und die neue Freiheit der Kinder Gottes soll nicht wieder in Knechtschaft verkehrt werden. Diese gute Nachricht, dieses Evangelium galt es nun nicht für sich selbst zu behalten, sondern allem Volk widerfahren zu lassen, in Wort und Schrift und Bild zu verbreiten – und auch in Lied und Gesang.

⁹ DDStA (Anm. 8) 1, S. 488, 22 f. und 26–28.

¹⁰ DDStA (Anm. 8) 1, S. 491, 32/493, 6.

¹¹ DDStA (Anm. 8) 1, S. 493, 32 f.

VI

Um die Jahreswende 1523/24 muss Luther den Plan entwickelt haben, das Evangelium auch durch Lieder unter den Gläubigen zu verbreiten. Vorausgegangen war die Abfassung eines balladenhaften Liedes über das Schicksal zweier evangelischer Märtyrer, die am 1. Juli 1523 auf dem Marktplatz in Brüssel hingerichtet worden waren – zwei Augustinereremiten, die als Ketzer zu Tode gekommen waren, deren Zeugnis aber in Luthers Lied ein Vorzeichen für das Wiederaufleben des Evangeliums werden sollte.¹² Schon im Lauf des Jahres 1523 hat sich Luther offenbar intensiv mit dem Gedanken getragen, das neu entdeckte Evangelium in Lieder zu fassen. Anders wäre es schwer erklärbar, dass bereits im Frühjahr 1524 eine beachtliche Anzahl von Liedern Luthers fertig waren, die dann alsbald auch im Druck erschienen (Abb. 2).

Den Anstoß für die Abfassung evangelischer Lieder gab Luther in einem Brief an Georg Spalatin (1484–1545), den er wohl Ende 1523 verfasste. In ihm entwickelte Luther das Vorhaben, biblische Psalmen für den Gemeindegesang zu bearbeiten – dieser Brief ist die Wiege evangelischer Choräle und protestantischer Gesangbücher.

»Gnade und Frieden! Ich habe den Plan, nach dem Beispiel der Propheten und der alten Väter der Kirche deutsche Psalmen für das Volk zu schaffen, das heißt, geistliche Lieder, damit das Wort Gottes auch durch den Gesang unter den Leuten bleibt. Wir suchen daher überall nach Dichtern. Da Dir aber die Gabe und sichere Beherrschung der deutschen Sprache gegeben und durch vielfältige Übung verfeinert ist, bitte ich Dich, mit uns an diesem Vorhaben zu arbeiten und zu versuchen, einen Psalm in ein Lied zu übertragen, so wie Du es hier an meinem Beispiel siehst. Ich möchte aber neue und am Hof übliche Ausdrücke vermieden wissen; nach seinem Aufnahmevermögen soll das Volk möglichst einfache und gebräuchliche, freilich reine und passende Worte singen; außerdem soll der Sinn durchsichtig sein und den Psalmen so weit wie möglich nahekomen.

Deshalb muss man hier frei verfahren, wenn nur der Sinn gewahrt ist, den Wortlaut vernachlässigen und durch andere geeignete Worte wiedergeben. Mir ist es nicht gegeben, es so auszuführen, wie ich es gern wollte. Deshalb will ich versuchen, ob Du ein Heman, Asaph oder Idithun [Sänger im Alten Testament] bist. Um dasselbe möchte ich Johann Dolzig bitten, der ebenfalls beredt und wortgewandt ist, doch nur, wenn Ihr Zeit dazu habt; wahrscheinlich habt Ihr gerade nicht viel.

Nimm doch meine sieben Bußpsalmen und die Auslegungen dazu, aus denen Du den Sinn des Psalms greifen kannst. Oder, wenn Du einen zugeteilt haben möchtest, übernimm doch den ersten Bußpsalm »Herr strafe mich nicht in Deinem Zorn« (Ps 6) oder den siebten »Herr erhöhe mein Gebet« (Ps 143). Johann Dolzig übertrage ich den zweiten Bußpsalm »Wohl dem, dem die Übertretungen vergeben sind« (Ps 32), denn »Aus der Tiefe« (Ps 130) habe ich schon

¹² Text: Martin Luther, Die Lieder, hg. von Jürgen Heidrich und Johannes Schilling, Stuttgart 2016, S. 72–77, 174 f. (vgl. WA [Anm. 1] 35, S. 411–415 und 487 f.).

übersetzt und ›Gott sei mir gnädig‹ (Ps 51) ist schon vergeben. Sollten diese vielleicht zu schwierig sein, so nehmt diese beiden ›Ich will den Herrn loben allezeit‹ und ›Freuet euch des Herrn, ihr Gerechten‹, also 34. und 33. oder Psalm 104 ›Lobe den Herrn, meine Seele‹. Antworte jedenfalls, was wir von Euch zu erhoffen haben. Lebe wohl im Herrn.«¹³

Es ist nicht verwunderlich, dass dieser Brief nicht datiert ist und auch Spalatin ihn nicht mit einem Eingangsvermerk versah, wie er es sonst in der Regel tat, denn es war ja kein diplomatisches oder politisch brisantes Schreiben, das man verwaltungsmäßig ordentlich hätte behandeln müssen. Man kann also kein bestimmtes Datum für ein Jubiläum festsetzen, wohl aber die Tatsache selbst zum Anlass zur Freude nehmen – auch dieses Buch gäbe es ohne diesen Brief ja nicht oder jedenfalls nicht so.

Dieser Brief ist nichts weniger als die Geburtsstunde des evangelischen Gesangbuchs – ein Programm: Luther wollte Psalmen in deutsche Lieder übersetzen, er hatte selbst damit angefangen und dachte nun, das Projekt mit vereinten Kräften voranzubringen. Neben Spalatin, der Luthers Bitte nicht entsprach, baute dieser auch auf die Mithilfe Johann Dolzigs.¹⁴ Offenbar dachte Luther daran, die beiden könnten gemeinsam an ihren Texten arbeiten; anders ist der Vorschlag, sie könnten gegebenenfalls auch andere Psalmen für ihre Bearbeitungen wählen, nicht zu verstehen. Aber auch Dolzig lieferte keinen Text, so dass der Plan, von Wittenberg aus allmählich, Stück für Stück den Psalter zu übersetzen, nicht realisiert wurde.

Dieser Brief ist zugleich das Initial für eine in den folgenden Jahren blühende Liederdichtung. Luther hatte viererlei im Auge:

1. Das Evangelium soll auch durch den Gesang unter den Leuten bleiben.
2. Die Psalmen sind gute Beispiele und Vorlagen für evangelische Lieder.
3. Die Worte für die Texte sollen einfach und gebräuchlich und passend sein, der Sinn verständlich.
4. In der Übersetzung darf man frei verfahren, »wenn nur der Sinn gewahrt ist«.

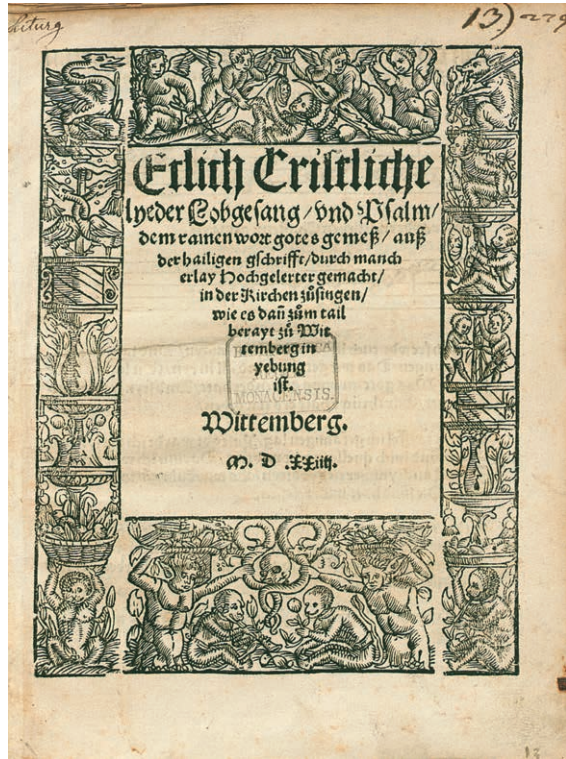
Über die Melodien schrieb er nichts. Aber man darf sicher ergänzen: Die Melodien sollten den Texten entsprechen, eingängig und sangbar sein und es der singenden Gemeinde erlauben, aus Herzenslust einzustimmen.

Aus Luthers Plänen wurde, mit den ins Auge gefassten Mitarbeitern, erst einmal nichts; seine eigenen Dichtungen setzte er nach dem »Liederfrühling« der Jahre 1523/24 bis in die letzten Jahre seines Lebens fort; zu einigen seiner Lieder hat er auch selbst die Melodien geschaffen. Neben dem Wunsch, das Evangelium auch durch den Gesang

¹³ Martin Luther. Ausgewählte Schriften 6, Übersetzung und Erläuterungen von Johannes Schilling, Frankfurt a. M. 1982, S. 66 f., Nr. 34; Lateinischer Originaltext: WA. Briefwechsel 3, S. 220 f., Nr. 698.

¹⁴ Johann (Hans) von Dolzig (um 1485–1551), kursächsischer Rat.

Abb. 2: Etlich Cristliche lyeder
Lobgesang / vnd Psalm / dem
rainen wort gotes gemeß, auß
der hailigen gschrift / durch
mancherlai Hochgelerter
gemacht / in der Kirchen zûsingen
/ wie es dañ zûm tail berayt
zû Wittenberg in yebung ist.
Wittenberg. (Achtliederbuch),
[Augsburg: Melchior Ramming],
1524, Titel [VD16 L 4697]
(Exemplar München, Bayerische
Staatsbibliothek, Rar 1521).



unter die Leute zu bringen, wollte er das Singen und die Musik auch als Ausdruck der Freude der Menschen an Gott und seiner Schöpfung verstanden wissen.

VII

Aus diesem Impuls erwachsen die ersten reformatorischen Lieddichtungen und mit ihnen die Gesangbücher. Reformatorische Gesangbücher können geradezu als ein Kennzeichen der Kirche, eine »nota ecclesiae«, gelten. Singen ist ein, wenn nicht das Erkennungszeichen evangelischer Kirche und Kultur. Luther zählte den Gemeindegesang deshalb auch zu Recht zu den Kennzeichen der Kirche, den »notae ecclesiae«. In seiner Schrift »Wider Hans Worst«, die er 1541 gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel richtete, gibt es ausführliche Erläuterungen über das, was die Kirche als solche ausmacht. Die »Confessio Augustana« hatte 1530 in ihrem siebenten Artikel als Kennzeichen der Kirche bestimmt, dass das Evangelium rein gepredigt und die beiden biblischen Sakramente, Taufe und Abendmahl, entsprechend ihrer Einsetzung gefeiert werden. Das genüge zur Wahrnehmung des Kirche-Seins der Kirche als solcher.

In der Geschichte der evangelischen Gesangbücher spiegelt sich auch die Geschichte der evangelischen Kirchen selbst. Gesangbücher in Deutschland sind seit der Reformation auf Stadt oder Territorium bezogene Bücher, die die Vielfalt der evangelischen Kirchen und ihre Bezogenheit auf die jeweiligen politischen Herrschaften ausweisen, aber auch den Reichtum dessen, was aus evangelischem Glauben an Liedern zur Welt kam.

Von den ersten Liedblättern mit ein oder zwei Liedern führte der Weg um die Jahreswende 1523/24 über das »Achtliederbuch« (Abb. 2)¹⁵ (man sollte vielleicht besser von einem »Achtliederdruck« sprechen, denn ein »Buch« ist das kleine Heft eigentlich nicht) – es enthielt vier Lieder Luthers, darunter »Nun freut euch, lieben Christen g'mein«, drei Lieder von Paul Speratus, unter ihnen »Es ist das Heil uns kommen her« und einen anonymen Text – und die ersten Erfurter Gesangbücher zum Wittenberger Gesangbuch Johann Walters. Dieses enthielt in seiner ersten Ausgabe 38 deutsche Lieder und fünf lateinische Gesänge.¹⁶

In den folgenden Jahren sprossen die Gesangbücher wie Pilze aus dem Boden: 1525 wurden 22 Ausgaben nachgewiesen, 1526 waren es 25, seit 1527 jährlich ungefähr 15, so dass man bis ins Jahr 1800 auf eine Gesamtzahl von mehr als 4000 Gesangbüchern kommt¹⁷ – allein die Zahl ist beeindruckend. Aber diese Bücher wurden nicht nur produziert und gekauft, sondern auch benutzt und gelesen, im Gottesdienst, in den Schulen und in den Häusern. Neben und vielleicht manchmal noch vor den Bibeln waren sie Haus- und Lebensbücher von Generationen von Christenmenschen.

Mit dem Wittenberger Gesangbuch von 1529 erhielt die im Aufbau befindliche evangelische Gemeinde ein Grundbuch, ja, wohl das Grundbuch für das Gemeindeleben und die Frömmigkeitspraxis der einzelnen Christenmenschen. Es ist, wie bekannt, in keinem Exemplar erhalten. Das einzige erhaltene Exemplar einer Neuauflage aus dem Jahr 1533 befindet sich – ein wahrer Schatz – in den Sammlungen des Lutherhauses in der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Abb. 3).¹⁸

15 VD 16 L 4698 und 4699. – Faksimile: Das Achtliederbuch Nürnberg 1523/24 in originaltreuem Nachdruck, hg. von Konrad Ameln, Kassel/Basel 1957 [nach dem Exemplar in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen].

16 Übersicht bei Walter Blankenburg, Johann Walter. Leben und Werk. Aus dem Nachlaß hg. von Friedhelm Brusniak, Tutzing 1991, S. 137–142 (145).

17 Vgl. Susanne Rode-Breyman und Sven Limbeck (Hg.), Verklingend und ewig. Tausend Jahre Musikgedächtnis 800–1800, Wolfenbüttel 2011, S. 191–195.

18 Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherhaus, Inv.nr. ss 1009. – Faksimile: Das Klug'sche Gesangbuch, nach dem einzigen erhaltenen Exemplar der Lutherhalle zu Wittenberg [...], hg. von Konrad Ameln, Kassel 1954, Nachdruck 1983 (Documenta Musicologica, 1. Reihe, Druckschriften-Faksimiles 35).

Abb. 3 Geistliche lieder auff's new
gebessert (Klug'sches Gesangbuch),
Wittenberg: Joseph Klug, 1533 (VD 16
ZV 6453), Titelblatt (nach: Ameln 1983
[Anm. 18]).



VIII

Für das Thema dieses Bandes ist das Babst'sche Gesangbuch von 1545 von besonderem Interesse (Abb. 1).¹⁹ Auch dieses ist, wie alle Gesangbücher der Reformationszeit (und zum Teil auch darüber hinaus) nur in wenigen Exemplaren überliefert; die Lutherbibliographie von Benzing und Claus²⁰ verzeichnet nur ein Exemplar in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und eines in der British Library; hinzu kommen aber je ein Exemplar in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, der Universitätsbibliothek Rostock, der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart und der Zentralbibliothek Zürich.²¹

¹⁹ VD 16 G 851. – Faksimile: Das Babstsche Gesangbuch von 1545. Faksimiledruck mit einem Geleitwort, hg. von Konrad Ameln, 3. Aufl., Kassel u. a. 1988 (Documenta Musicologica, 1. Reihe, Druckschriften-Faksimiles 38).

²⁰ Josef Benzing und Helmut Claus, Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Luthers bis zu dessen Tod 1, 2. Aufl., Baden-Baden 1989 (Bibliotheca Bibliographica Aureliana, 10), Nr. 3563.

²¹ Vgl. dazu Martin Luther, Geistliche Lieder. Nach dem Babst'schen Gesangbuch 1545 hg. von Johannes Schilling, Leipzig 2019 (Große Texte der Christenheit, 7).

Dieses Gesangbuch ist das Werk eines Druckerverlegers²², nicht Luthers selbst. Es enthält zunächst Luthers Lieder in der Reihenfolge ihrer Verwendung im Kirchenjahr, danach »geistliche Gesenge / darin der Catechismus kurtz gefasset ist / Denn wir ja gern wolten / das die Christliche lere auff allerley weise / mit predigen / lesen / singen etc. vleissig getrieben / vnd imer dem jungen vnd einfeltigen volck eingebildet / vnd also für vnd für rein erhalten vnd auff vnser nachkomen gebracht würde«. Darauf folgen »etliche Psalm / zu geistlichen liedern / deutsch gemacht / Durch D. Martinum Luther«, schließlich alle übrigen Lieder und Gesänge Luthers.

Eine zweite Abteilung bilden »andere / der vnsern lieder«, also solche reformatorischer Provenienz. Die dritte Abteilung umfasst »etliche geistliche Lieder / von fromen Christen gemacht / so vor vnser zeit gewesen sind«.

Damit griff man auch für das evangelische Gesangbuch auf den Liederschatz der Christenheit zurück, der sich seit der alten Kirche herausgebildet und gesammelt hatte, ambrosianische Hymnen ebenso wie mittelalterliche Leisen. Aber nicht nur textlich und musikalisch, sondern auch ekklesiologisch ist diese Abteilung von Bedeutung. Die Begründung lautet nämlich: »Djese alten Lieder / die hernach folgen / haben wir auch mit auffgerafft / Zum zeugnis etlicher fromen Christen / so vor vns gewest sind / in dem grossen finsternis / der falschen lehre. Auf das man jo sehen müge / wie dennoch allezeit leute gewesen sind / die Christum recht erkand haben / Doch gar wunderlich in dem selben erkenntnis / durch Gottes gnade / erhalten.« – Unter den dort versammelten Liedern finden sich etwa »Der Tag der ist so freudenreich« (lateinisch: »Dies est leticiae«) oder die Leise »Christ ist erstanden«.

Ein Abschnitt aus Luthers Vorrede ist durch seine Aufnahme in das »Evangelische Kirchengesangbuch« der 1950er Jahre und seine Übernahme in das aktuelle »Evangelische Gesangbuch« besonders bekannt geworden:

»Singet dem HERRN ein neues Lied / Singet dem HERRN alle Welt. Denn Gott hat vnser hertz und mut frölich gemacht / durch seinen lieben Son / welchen er für vns gegeben hat zur erlösung von sunden / tod vnd Teuffel. Wer solchs mit ernst gleubet / der kans nicht lassen / er mus frölich vnd mit lust dauon singen vnd sagen / das es andere auch hören vnd herzukommen. Wer aber nicht dauon singen vnd sagen wil / das ist ein zeichen / das ers nicht gleubet / vnd nicht ins new fröliche Testament / Sondern vnter das alte / faule / vnlustige Testament gehöret.«

Der anschließende Passus ist die Vorlage für die künstlerische Ausstattung des Gesangbuchs: Luther lobt diese ausdrücklich – ob ihm vor der Abfassung seiner Vorrede Korrekturen oder Proben des Druckes vorgelegen haben, wissen wir allerdings nicht.

²² Über Valentin Bapst (Babst) d. Ä. vgl. Christoph Reske, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet [...], 2. überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden 2015 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 51), S. 562 f. (dazu meine Rezension in: Lutherjahrbuch 85, 2018, S. 407–409).

Freilich wäre eine Abfassung der folgenden Sätze ohne jede Kenntnis dessen, was am Ende erschien, eher unwahrscheinlich:

»Darumb thun die drucker sehr wol dran / das sie gute lieder vleissig drucken / vnd mit allerley zierde / den leuten angenehme machen / damit sie zu solcher freude des glaubens gereitzt werden / vnd gerne singen. Wie denn dieser druck Valtin Babsts / sehr lustig zugericht ist / Gott gebe / das damit dem Römischen Papst der nichts denn heulen / trawren vnd leid in aller welt hat angericht / durch seine verdampfte / vntregliche und leidige gesetze / grosser abbruch vnd schaden geschehe / Amen.«

Dieser Wunsch ist bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen, und mit den Gesangbüchern Johann Leisentrits²³ und anderer römisch-katholischer Theologen und Kirchenmänner hat auch diese Kirche Gesangbücher hervorgebracht, die »den leuten angenehme« waren und »sehr lustig zugericht« sind.

IX

Gesangbücher bedürfen in der Tat herausragender Aufmerksamkeit im Hinblick auf ihre Gestaltung. Die Beiträge dieses Bandes vermitteln Einsichten, wie die Gesangbücher in dieser Hinsicht gemacht sind und welche von ihnen man als mehr oder weniger gelungen bezeichnen kann. Nicht zuletzt sind etwa die Neuausgaben des »Evangelischen Gesangbuchs« und des katholischen »Gotteslobs« Beispiele dafür, wie man typographisch bedacht und anspruchsvoll und in der Ausstattung sorgfältig arbeiten kann und muss, damit auch heute und künftig Menschen zur Freude des Glaubens gereizt werden und gerne singen.

23 Geistliche I Lieder vnd Psalmen / der I alten Apostolischer recht vnd warglau= I biger Christlicher Kirchen / [...] zusammen bracht. I Durch I Johann: Leisentrit von Olmutz/ I Thumdechant zu Budissin etc. I. Bautzen: Johann Wolrab, 1567. – VD 16 L 1061 (online). – Faksimile: Johann Leisentrit, Gesangbuch von 1567. Faksimileausgabe mit einem Nachwort von Walther Lipphardt, Kassel u. a. 1966 [nach dem Exemplar der Forschungs-(seinerzeit: Landes)bibliothek Gotha, Cant. Sacr. 677].

Stefan Rhein

Latein im evangelischen Gesangbuch der Reformationszeit

Mit der Reformation wurde (angeblich) alles anders: Stand in der katholischen Messe der Priester im Zentrum, so wurde im evangelischen Gottesdienst die Gemeinde zum Akteur, indem sie laut sang, während ihr die katholische Messordnung den Part des stummen Teilnehmers zuwies. Die Gemeinde gewann Stimme, da sie in ihrer Alltagssprache beten und singen durfte, während die katholische Messe den Status des Priesters als charismatischen Solitär im exklusiven Latein inszenierte. Die Epochengrenze wird zudem im populären Bildgedächtnis mit den Hammerschlägen des 31. Oktobers 1517 visualisiert und intoniert, so dass Messe und Gottesdienst, Priester und Pastor, Latein und Deutsch, Ohnmacht und Macht der Gemeinde in striktem Gegensatz und in klarer zeitlicher Abfolge zueinander stehen.

Dass sich die Wirklichkeit als weitaus komplexer erweist, ist so banal wie einsichtig. Gleichwohl gehört es in Darstellungen zum evangelischen Gottesdienst zum festen Repertoire, emphatisch die Reformation als Singbewegung zu würdigen und ihr diesen Ehrentitel wegen ihrer volkssprachlichen Lieder zu verleihen. Dabei gab es bereits vor der Reformation deutsche Lieder im Gottesdienst, und es erklangen auch weiterhin lateinische Gesänge in evangelischen Kirchen. Die Übergänge waren fließend, und die Gleichzeitigkeit des vermeintlich Ungleichzeitigen konterkariert alle eindeutigen Epochenkonstruktionen.¹

Eine scharfe Grenze zum Vergangenen sollte gleichwohl zum Jahreswechsel 1521/22 in Wittenberg gezogen werden. Luther war weit entfernt auf der Wartburg, während in Wittenberg sich Theologen wie Karlstadt anschickten, die neue reformatorische Lehre in die Praxis umzusetzen und aus der Theorie öffentliches Handeln zu machen. So fand an

1 Zum vorreformatorischen volkssprachlichen Gemeindelied vgl. zuletzt Franz Karl Praßl, Das katholische Kirchenlied des 16. Jahrhunderts im Kontext des Wandels liturgischer Ordnungen, in: Michael Klaper (Hg.), Luther im Kontext. Reformbestrebungen und Musik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Hildesheim 2016, S. 117–138, und Wolfgang Fuhrmann, Kirchenmusik und Gemeindegesang in der Römischen Kirche vor und nach der Reformation, in: Armin Kohnle und Christian Winter (Hg.), Zwischen Reform und Abgrenzung. Die Römische Kirche und die Reformation, Leipzig 2014, S. 127–155, hier: S. 136–143. Aus hymnologischer Perspektive kritisiert Barbara Lange die Tendenz zur Idealisierung Luthers und zur Schematisierung und Simplifizierung der lutherischen Entwicklung des deutschen Gemeindegesangs in ihrer Rezension: Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte. Ein hymnologisches Erbauungsbuch, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 40, 2001, S. 192–216, hier: S. 200–203. Zu den Kontinuitäten, Analogien und Brüchen zwischen den Konfessionen im 16. Jahrhundert vgl. Andreas Holzem, Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung 1, Paderborn 2015, S. 12–20.

Weihnachten 1521 in der Schlosskirche erstmals ein öffentlicher deutscher Gottesdienst mit Abendmahl unter beiderlei Gestalt statt. Die heute gängige Praxis irritierte bei ihrer Einführung viele Gemeindemitglieder zutiefst. Sie waren mit einem Pfarrer konfrontiert, der in Alltagskleidung vor ihnen stand, und sie sollten die Hostie in die Hand nehmen, also den heiligen Leib Christi berühren. Die Einführung dieser neuen Zeremonien über-rumpelte offensichtlich viele. Die Wochen von Dezember 1521 bis Februar 1522 werden gern als »Wittenberger Unruhen« bezeichnet, als radikale Kräfte den Konflikt mit der altgläubigen Partei durch die rasche und umfassende Verwirklichung des theologisch Neuen eskalieren ließen. Dieser Konflikt wurde innerhalb der Stadtmauern Wittenbergs ausgetragen, denn es gab in jener Zeit nicht nur Aufgeschlossenheit gegenüber den reformatorischen Neuerungen, sondern auch ein starkes Festhalten an der kirchlichen Tradition, das vom Allerheiligenstift an der Schlosskirche und insbesondere von dessen Schutzherrn, Kurfürst Friedrich dem Weisen, der weiterhin Reliquien sammelte, einen intensiven Marienkult betrieb und Stiftungen unterhielt, getragen wurde.²

Luther erfuhr von den Tumulten, reiste von der Wartburg nach Wittenberg und konnte mit seinen Invokavit-Predigten die Lage wieder beruhigen. Er gewann dabei die Einsicht, dass eine Reform über die Köpfe der Gemeinde hinweg zum Scheitern verurteilt sei, jede Änderung die »Schwachen im Glauben« mitnehmen müsse und deshalb Vorbereitung und Unterweisung vonnöten seien. Auch die neue evangelische Freiheit kam im Gottesdienst nicht ohne liturgische Strukturen aus, so dass Luther nach der Erfahrung der »Wittenberger Unruhen« einen Weg zwischen Tradition und radikaler Änderung suchte. Es nimmt deshalb nicht Wunder, dass Luthers Reform des Gottesdienstes in der Forschung völlig gegensätzlich beurteilt wird: von den einen als Bruch mit der Tradition, von den anderen als kontinuierliche Fortführung der lateinischen mittelalterlichen Messe. Dabei ist, ohne dies hier auszuführen, beides richtig diagnostiziert, indessen meist ohne die unterschiedlichen Bezüge klar auseinanderzuhalten. Denn Luthers Verständnis des Gottesdienstes bricht normativ mit dem Opfer- und Verdienstcharakter der Messe als Werk, während gleichzeitig seine liturgische Erneuerung Formen der römischen Messe sehr wohl weiterführte und unter reformatorischen Vorzeichen adaptierte.³

² Vgl. ausführlich Natalie Krentz, Von der Messestörung zur Gottesdienstordnung. Die Anfänge evangelischer Liturgie in der Stadt Wittenberg, in: Jan Brademann und Kristina Thies (Hg.), Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der frühen Neuzeit, Münster 2014, S. 161–189. Die »Unruhen« werden meist auf das – vermeintlich bilderstürmerische – Entfernen von Bildern und Skulpturen reduziert, doch griff Karlstadt in seiner Thesenreihe »De cantu gregoriano« auch die traditionelle polyphone Kirchenmusik an, vgl. Inga Mai Groote, »Cantus mensurativus devotionis impedimentum«. Schlaglichter aus protestantischen Kontroversen um die Rolle der Musik in der Messe, in: Andrea Ammendola u. a. (Hg.), Polyphone Messen im 15. und 16. Jahrhundert. Funktion, Kontext, Symbol, Göttingen 2012, S. 267–281, hier: S. 268. Vgl. auch Robin A. Leaver, Luther's Liturgical Music. Principles and Implications, Minneapolis 2017, S. 35 f.

³ So Jochen Arnold, Liturgische Reformen, in: Wolfgang Hochstein und Christoph Krummacher (Hg.),

Nach seiner Rückkehr nach Wittenberg nahm Luther die weitgehenden Änderungen des Winters 1521/22 zurück und beließ das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nur außerhalb des regulären Gottesdienstes an einem besonderen Altar als gesonderte Abendmahlfeier.⁴ Erst ein Jahr später, wohl ab März 1523, schaffte er die Messen an Wochentagen mit Kommunionsspendung ab und wies ihnen nur noch die Aufgabe der Schriftauslegung zu; teilnehmen sollten an ihnen Geistliche und Schüler, zweimal am Tag, morgens um vier oder fünf Uhr und abends um fünf oder sechs Uhr, ähnlich den traditionellen Gebetszeiten der Mette und der Vesper. Diese Neuregelung berührte die Gemeinde kaum, da ihre Sonntagsmesse unverändert Bestand hatte.⁵ Seit der Passionszeit 1523 bereitete Luther in Predigten seine Zuhörer auf eine neue auch sonntägliche Gottesdienstpraxis vor, die mit der »Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi« zu Weihnachten 1523 eingeführt wurde. Hier ist noch Latein die liturgische Sprache, im Zentrum steht die Forderung nach deutscher Predigt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt soll gereicht und nicht von den Laien genommen werden. Ein Gutachten Georg Spalatins aus dem Spätjahr 1523 erlaubt einen Einblick in die damalige Wittenberger Diskussion: Bei der Abschaffung der alten »überflüssigen und unchristlichen« Gebräuche müsse bedacht werden, »Was besseres und dem göttlichen Wort näher und gemäßter sollte aufgerichtet werden«. Wenn nicht Altes durch Neues ersetzt werde, drohe ein Zustand »Wie im vorigen Jahr«, also wie Anfang 1522.⁶ Spalatins politische Argumentation – ein ersatzloser Wegfall von Zeremonien verursache

Geschichte der Kirchenmusik 1, Laaber 2011 (Enzyklopädie der Kirchenmusik, 1,1), S. 228–235, hier: S. 228 f. Zur Debatte vgl. Dorothea Wendebourg, Luthers Reform der Messe – Bruch oder Kontinuität, in: Bernd Moeller (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, Gütersloh 1998, S. 289–306. Die Kontinuität der Liturgie belegt Friedrich Blume gerade mit Verweis auf die lateinische Sprache, vgl. Friedrich Blume, Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, 2. Aufl., Kassel u. a. 1965, S. 32–38 (»Lateinische und deutsche Liturgie«). Das existenziell und epochal Neue an Luthers Gottesdienstverständnis (personale Begegnung des Menschen mit Gott im Sinne einer »Subjektivitätsreligion«) wird jetzt eindrücklich herausgearbeitet von Michael Meyer-Blanck, Vom Altar zum Herzen. Luthers Gottesdienstreform als Quelle moderner Subjektivität, in: Ute Mennecke und Hellmut Zschoch (Hg.), Von des christlichen Standes Besserung – 500 Jahre Reformation, Leipzig 2017, S. 117–129. Das Proprium des reformatorischen Gottesdienstes fasste in Abgrenzung zum überlieferten Kult Dorothea Wendebourg mit den Charakteristika »Gottesdienst als liturgischer Ort der bibelbezogenen Predigt«, »Gottesdienst als Gemeinschaftsgeschehen« und »Gottesdienst als akustisches Geschehen« zusammen (Dorothea Wendebourg, Reformation und Gottesdienst, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 113, 2016, S. 323–365, hier: S. 323 f.).

- 4 Vgl. Martin Luther: Von beiderlei Gestalt des Sakraments zu nehmen (April 1522), in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe [WA] 10 II, 11–41. Luthers Erfahrungen mit den Unruhen Anfang 1522 prägten auch seine Musikauffassung, insbesondere die Aufwertung der Musik nach der Kontroverse mit Karlstadt, vgl. die chronologische Darstellung von Carl Bear, Why Luther Changed his Mind about Music. Martin Luther's Theology of Music in Light of his Liturgical Reforms, in: Klaper 2016 (Anm. 1), S. 15–38.
- 5 Vgl. Nicole Krentz, Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533), Tübingen 2014, S. 249–258.
- 6 Vgl. Krentz 2014 (Anm. 5), S. 286.